

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stabsstelle Feuerwehr

Berichterstatter (Amtsleiter)
Mann, Felix

Sachbearbeiter
Wagenbach, Conrad

Vorlagennummer
060/2026

Aktenzeichen
FW

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	20.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
Feuerwehrangelegenheiten
hier: Maßnahmenbeschluss zur Beschaffung von digitalen
Handsprechfunkgeräten (HRT (Handheld Radio Terminal)) im Rahmen der
Umstellung des analogen Einsatzstellenfunk auf digitalen Einsatzstellenfunk

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt zu die Stabsstelle Feuerwehr zu beauftragen 93 digitale Handsprechfunkgeräte inkl. erforderlichem Zubehör zu beschaffen, um damit den analogen Einsatzstellenfunk durch digitalen Einsatzstellenfunk zu ersetzen.

Sachverhalt:

Das Land Baden-Württemberg hat sich im Jahr 2023 als eines der letzten Bundesländer, entgegen vorangegangener Aussagen in Folge sukzessiv fehlender Marktverfügbarkeit zertifizierter analoger Handsprechfunkgeräte, dazu entschlossen, bei den Feuerwehren den analogen Einsatzstellenfunk durch digitalen Einsatzstellenfunk zu ersetzen.

Die Feuerwehren des Landkreises Heilbronn haben in dieser Konsequenz bis Ende 2026 ihren analogen Einsatzstellenfunk (tragbare Handsprechfunkgeräte im 2m Band) gegen digitale Handsprechfunkgeräte, sogenannte Handheld Radio Terminals (HRTs), zu tauschen.

Derzeit verfügt die Feuerwehr Bad Rappenau über 127 analoge Handsprechfunkgeräte. Die erforderliche und zulässige Ausstattung mit digitalen Handsprechfunkgeräten ergibt sich aus den stetig fortgeschriebenen Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk (Ausstattung der Feuerwehren – letzter Stand 12.11.2025). Demnach benötigt die Stadt Bad Rappenau derzeit 120 digitale Handsprechfunkgeräte. In Folge bereits 2025 getätigter Beschaffungen kleineren Umfangs zur Sicherstellung der Kommunikation mit bereits auf Digitalfunk umgerüsteten

Nachbarfeuerwehren, wie aber auch durch Beistellungen des Landratsamtes im Zuge von Fahrzeugbeschaffungen des Kreises, ergibt sich nun ein Bedarf von 93 zu beschaffenden Geräten.

Das Land Baden-Württemberg bezuschusst die Beschaffung gemäß Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (ZFeuVwV) mit 250€ je Gerät bei einem zu erwartenden Finanzbedarf (Funkgerät inklusive Akku, Antenne, Gürtelclip, Handmikrofon sowie KFZ-Ladeschale und Handmikrofonhalter) von ca. 1500€ brutto ohne Einbau.

Mit Zuschussbescheid vom 05.08.2025 bekommt die Stadt Bad Rappenau die oben genannte Anzahl an HRTs wie beschrieben bezuschusst. In Folge seitens der Kämmerei im Jahr 2025 erbetener Finanzmittelminderbedarfe wurde die geplante Anschaffung im Jahr 2025 in das Jahr 2026 geschoben. Der Bewilligungszeitraum der Förderung endet jedoch zum 01.12.2026 womit die Beschaffung nun zeitnah vollzogen werden muss.

Im Finanzhaushalt stehen 2026 im Produkt Brandschutz 12.60.0000 unter der Maßnahme 0010 „Einführung Digitalfunk“ ausreichende Finanzmittel in Höhe von 187.793,94€ (Stand 18.06.2026) zur Verfügung. In Folge der Vergabesumme von ca. 140t€ hat die Vergabe mindestens im Rahmen einer Verhandlungsvergabe stattzufinden. Gemäß Anlage „Darstellung der Zuständigkeiten“ Punkt 3.2 zur Hauptsatzung wie auch gemäß Zuständigkeitsordnung Punkt 3.1 ist der Technische Ausschuss für die Entscheidung (Maßnahmenbeschluss) von Lieferungen und Leistungen zwischen 50t€ und 200t€ (brutto) zuständig. Der letztendliche Vergabebeschluss liegt nach abgeschlossenem Vergabeverfahren nach Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung beim Oberbürgermeister.